

Pressemitteilung

Pflichtberatung hilft den Frauen bei der Entscheidung

Betroffene Frauen erleben laut Befragung die Beratung als hilfreich.

München 09.04.2024 Als Reaktion auf die öffentliche Diskussion zur Pflichtberatung für schwangere Frauen, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, ließ DONUM VITAE in Bayern betroffene Frauen in einer Befragung zu Wort kommen.

Von Mai bis Oktober 2023 haben in den bayerischen Beratungsstellen von DONUM VITAE insgesamt 1.169 Frauen an der anonymen und freiwilligen Befragung teilgenommen und einen Fragebogen zur Schwangerschaftskonfliktberatung ausgefüllt.

DONUM VITAE wollte erfahren:

Kommen betroffene Frauen auch ohne gesetzliche Beratungspflicht zur Beratung?

37 Prozent der Befragten hätten auch ohne Beratungspflicht eine Beratungsstelle aufgesucht. 39 Prozent wären nicht zur Beratung gegangen, und 24 Prozent wussten nicht, wie sie sich entschieden hätten. Das bedeutet: Mehr als ein Drittel der Frauen wären bei einem Beratungsangebot, das sie freiwillig hätten in Anspruch nehmen können, nicht zur Beratung gekommen.

DONUM VITAE wollte wissen:

Hat das Beratungsgespräch entlastet?

82 Prozent der Frauen gaben an, dass sie die Beratung entlastet habe. 6 Prozent beantworteten die Frage mit nein. 11 Prozent waren unschlüssig oder machten keine Angabe.

Wird die Beratung als hilfreich wahrgenommen?

Für 94 Prozent der Frauen war die Beratung hilfreich.

DONUM VITAE wollte wissen:

Wurden Frauen von der Beraterin, dem Berater zu einer Entscheidung gedrängt?

Auf diese Frage antworteten 97 Prozent der Frauen mit nein.

Zitat aus § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz:

„(1) Die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.“

Vgl. Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG)

Fazit

Die eingegangenen Fragebögen sowie verschiedene inhaltliche Anmerkungen am Ende des Fragebogens zeigen das Vertrauen der Klientinnen zu den Beraterinnen und Beratern. Eine wiederkehrende Rückmeldung von Klientinnen war: „Das Gespräch mit einer neutralen Person ist im Moment solch wichtiger Fragen von großer Bedeutung.“

Die Zahlen belegen deutlich, dass die gesetzlich vorgeschriebene psychosoziale Beratung von schwangeren Frauen bei ihrer Entscheidung über die Fortsetzung der Schwangerschaft als Unterstützung wahrgenommen wird. Betroffene Frauen kamen mit der Erwartung, über ihre Situation sprechen zu können und mit ihren Gedanken nicht allein bleiben zu müssen, so Rückmeldungen auf den anonymen Fragebögen.

DONUM VITAE ist Träger von 20 Beratungsstellen und mit Außenstellen an 70 Orten in Bayern präsent. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes in doppelter Anwaltschaft für den Schutz des ungeborenen Lebens und für die Würde und Selbstbestimmung von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft engagieren wir uns für ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld.

DONUM VITAE berät, informiert und begleitet in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt und im Schwangerschaftskonflikt. Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik oder bei unerfülltem Kinderwunsch sowie Veranstaltungen zur sexuellen Bildung und sexualpädagogischen Prävention an und vermitteln konkrete Hilfe und Unterstützung. Die Beratung von DONUM VITAE ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Konfession und sexueller Orientierung.

Weitere Informationen unter:

www.donum-vitae-bayern.de

DONUM VITAE in Bayern e. V.

Rita Klügel

Luisenstraße 27, 80333 München

Telefon (089) 51 55 67 70 info@donum-vitae-bayern.de

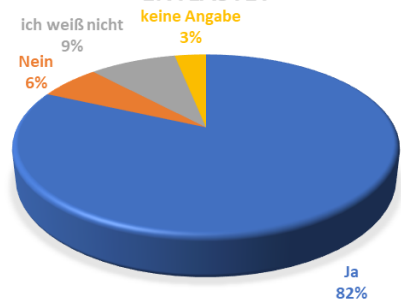
Anhang zur Pressemitteilung

Die Ergebnisse in Diagrammen:

WÄRE ICH AUCH OHNE GESETZLICHE BERATUNGSPFLICHT ZUR BERATUNG GEGANGEN?



DAS BERATUNGSGESPRÄCH HAT MICH ENTLASTET



DAS BERATUNGSGESPRÄCH WAR INSGESAMT HILFREICH



ICH WURDE VON DER BERATER:IN ZU EINER ENTSCHEIDUNG GEDRÄNGT?

